

VERTRAG „SPORTFREUNDECLUB EINTRACHT BRAUNSCHWEIG“

zwischen

Benefactor GmbH („SportfreundeClub“)
Frankfurter Straße 286
38122 Braunschweig

Fax: 0531-120 452 15

Bitte senden Sie uns den von Ihnen ausgefüllten Vertrag per E-Mail an **eintracht-braunschweig@sportfreundeclub.de** oder per Fax bzw. Post zurück. Vielen Dank!

und

Vertragspartner („Kunde“)

Firma (inkl. Rechtsform) oder Vor- u. Nachname

Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel

Fax

Kontaktdaten

Ansprechpartner

E-Mail

Geburtsdatum

Leistungen des SportfreundeClubs - Rückrunde Saison 2023/24

Der Kunde wird Partner im SportfreundeClub Eintracht Braunschweig und erhält die nachfolgend definierten Leistungen gemäß den in der Anlage 1 befindlichen Durchführungsregelungen:

Marketing und Sponsoring:

- Willkommenspaket des SportfreundeClubs mit exklusiver Partnerkarte
- Titel- und Logonutzung: „Partner im SportfreundeClub von Eintracht Braunschweig“
- Name des Unternehmens auf einer SportfreundeClub-Wand an einer repräsentativen Fläche im Stadion
- ein Partneraufkleber
- Präsentation des Unternehmens im Company-Book
- Teilnahme an dem jährlichen B2B-Forum zusammen mit Sportlern und Funktionären des Vereins
- Danksagung des Vereins an die Clubmitglieder zum Saisonende
- Freier Eintritt zu allen Liga-Heimspielen der U19 und U17 von Eintracht Braunschweig
- Gutschein für 2 Eintrittskarten auf der Osttribüne zu einem ausgesuchten Liga-Heimspiel der 1. Fußball-Lizenzmannschaft der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA nach Verfügbarkeit. Die zur Auswahl stehenden Spiele werden rechtzeitig bekannt gegeben und an die Partner im SportfreundeClub kommuniziert
- 10 % Rabatt auf alle Merchandising-Einkäufe exklusiv im Fanshop an der Hamburger Straße

Gegenleistung des Kunden

Als Gegenleistung für die o. g. Leistungen zahlt der Kunde an den SportfreundeClub für die Rückrunde der Saison 2023/24 einen einmaligen Beitrag von 149,- zzgl. gesetzlicher MwSt. und für jede weitere Saison einen einmaligen Betrag von 299,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. (inkl. 2 weiterer Tickets Sitzplatz nach Verfügbarkeit) Es entstehen keine weiteren Kosten. Der Kunde erhält nach Rücksendung dieses Vertrages eine Rechnung über die o. g. Summe.

Diese Partnerschaft verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn nicht bis zum 31.03. eines Jahres die Partnerschaft durch eine der Parteien mit Wirksamkeit zum 30.06. desselben Jahres schriftlich gekündigt wird.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

X
Unterschrift Vertragspartner

X
Unterschrift Benefactor GmbH

Information zum Rücktrittsrecht

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum von Ihrer Teilnahme am SportfreundeClub Eintracht Braunschweig zurückzutreten. Kontaktieren Sie uns bitte hierzu unter 0531 120 452 24 oder via E-Mail unter eintracht-braunschweig@sportfreundeclub.de (23/24)

Durchführungsregelungen zum Vertrag „SportfreundeClub Eintracht Braunschweig“

1 Laufzeit und Kündigung

- 1.1 Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß Ziffer 1.2 eine Laufzeit von einer (1) Saison bis zum 30.06.2024.
- 1.2 Der vorliegende Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, es sei denn, eine der Parteien kündigt den vorliegenden Vertrag durch eine einseitige schriftliche Erklärung bis spätestens zum 31.03. eines Jahres mit Wirkung zum 30.06. desselben Jahres. Darüber hinaus ist das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.
- 1.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2 Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Der Versand der Zutrittsberechtigungen erfolgt auf Gefahr des Kunden nach Eingang der geschuldeten Gegenleistungen.
- 2.2 Die Ausgestaltung der umseitig genannten werblichen Darstellungsrechte des Kunden steht nach Art, Anzahl und Umfang im freien Ermessen des SportfreundeClubs und kann unter besonderen Umständen angepasst werden. Ausgestaltung und/oder Veränderungen erfolgen für alle Partner im SportfreundeClub Eintracht Braunschweig gleichmäßig.
- 2.3 Der Kunde ist ausschließlich dazu berechtigt, mit dem vorgegebenen Titel bzw. Logo „Partner im SportfreundeClub von Eintracht Braunschweig“ werblich aufzutreten. Jeder andere werbliche Auftritt im Zusammenhang mit Eintracht Braunschweig ist untersagt.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet dem SportfreundeClub alle erforderlichen Vorlagen in dem vorgegebenen Format zur Genehmigung vorzulegen. Nicht genehmigte Vorlagen dürfen nicht genutzt werden.
- 2.5 Der Kunde erhält die werblichen Darstellungsrechte ausschließlich zur Darstellung seines Firmennamens. Eine Übertragung der Darstellungsrechte auf Dritte durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 2.6 Nutzt der Kunde einzelne oder alle durch den SportfreundeClub im Rahmen dieses Vertrages gewährten Leistungen nicht, so lässt dieser Umstand den Vergütungsanspruch des SportfreundeClubs unberührt. Der SportfreundeClub ist nicht verpflichtet den Kunden zur Nutzung seiner Leistungen aufzufordern.

3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die erhobenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.
- 3.2 Die Parteien verpflichten sich über den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen, Stillschweigen zu bewahren.
- 3.3 Sollten einzelne Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat dieser Vertrag im Übrigen Bestand.
- 3.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA sind Bestandteile dieses Vertrages.
- 3.5 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Braunschweig, Deutschland.